

TU JOURNAL

Steuern und Beiträge

Erweiterung der UVA ab Jänner 2008

Kein Vorsteuerabzug bei Gebrauchtwagenexport

NOVA Neu ab 1.7.2008

Umsatzsteuerrückvergütung für ausländische Unternehmer

Erweiterung der Beitragspflichtigen bei der Vorsorgekasse

Meldepflicht von landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

Für Dienstgeber zu beachten

Übermittlung der Lohnzettel – Frist 29. Feber 2008

Angleichung von Freien Dienstnehmern an „normale“ Dienstnehmer

ZUR ERINNERUNG: Meldung bei Schwerarbeit

Steuerfreie Trinkgelder verfassungswidrig?

Bonusmeilen steuerpflichtig?

Verbraucherpreisindex



STEUERN UND BEITRÄGE

Erweiterung der UVA ab Jänner 2008

Der Datenhunger des Finanzamts wird immer größer: im neuen Jahr müssen folgende zusätzliche Angaben in der Umsatzsteuervoranmeldung gemacht werden:

1. In der Kz 027 sind Vorsteuern im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem laufenden Betrieb von PKW und LKW zusätzlich anzugeben.
2. In der Kz 028 sind Vorsteuern im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gebäuden zusätzlich anzugeben. Nicht gesondert anzugeben sind laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden.

Sollten Sie Ihre Buchhaltung selbst erledigen, dann müssen Sie entsprechende Vorkehrungen treffen, damit diese Beträge möglichst automatisch in die jeweilige Voranmeldung übergeleitet werden. Bei Buchhaltungen, die durch uns erfasst werden, erledigen wir dies automatisch.

Angeblich soll diese Zusatzinformation der Aufdeckung von Steuerschwindel dienen. Leider haben dadurch alle Steuerpflichtigen einen Mehraufwand.

Kein Vorsteuerabzug bei Gebrauchtwagenexport

Mit 1.1.2008 wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit abgeschafft, bei Exporten von Gebrauchtfahrzeugen die fiktive Vorsteuer herauszurechnen und abzuziehen. Begründet wurde die Abschaffung mit dem massiven Steuerbetrug durch – von einigen schwarzen Schafen ausgestellte – überhöhte Rechnungen.

NOVA Neu ab 1.7.2008

In der zweiten Jahreshälfte erhalten Käufer verbrauchs- und schadstoffarmer Fahrzeuge einen Bonus von EUR 500,--, während Käufer von stark umweltbelastenden Fahrzeugen mit einem Malus belastet werden. Ab einer Belastung von 180 g CO₂/km (ab 1.1.2010 160 g CO₂/km) wird das Fahrzeug mit EUR 25,-- für jeden g CO₂/km über dem Grenzwert belastet.

Umsatzsteuerrückvergütung für ausländische Unternehmer

Haben Sie als Unternehmer in einem EU-Land oder auch als EU Unternehmer in Österreich keine Umsätze getätigt und trotzdem Aufwendungen gehabt, können Sie die in den Aufwendungen enthaltene Vorsteuer zurückerfordern. Wenn nur Umsätze getätigt wurden, bei denen die Steuerschuld an den Erwerber übergeht, dann ist in Österreich auch keine Voranmeldung abzugeben, sondern nur der Antrag auf Vorsteuerrückerstattung zu stellen. Die Antragsfrist für Vorsteuern des Jahres 2007 läuft bis 30. Juni 2008. Wir empfehlen jedoch dringend, solche Anträge möglichst bald zu stellen. Den Anträgen ist eine Unternehmerbestätigung des Finanzamtes und sämtliche Rechnungen im Original beizulegen. Nachträgliche Ergänzungen oder Berichtigungen des Antrages werden seit heuer nicht mehr akzeptiert. Es gibt auch länderspezifische Besonderheiten, sodass ein entsprechend kundiger Berater beigezogen werden sollte.

Erweiterung der Beitragspflichtigen bei der Vorsorgekasse

Ab 1.1.2008 sind auch Gewerbetreibende und neue Selbständige verpflichtet, 1,53 % Beiträge in eine Vorsorgekasse („Abfertigung neu“) zu zahlen. Weiters wurden auch freie Dienstnehmer und Vorstände in die Beitragspflicht einbezogen.

Pflichtversicherte Bauern, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Patentanwälte und Notare können freiwillig in die Beitragspflicht optieren.

Die entrichteten Beiträge sind Betriebsausgaben, und eine aus den angesparten Beträgen bezogene Rente ist steuerfrei. Wird der angesparte Betrag bei Pensionierung in einer Summe ausbezahlt, dann wird dies besteuert, jedoch nur mit dem günstigen Steuersatz von 6 %. Die Auszahlung des angesparten Betrages vor der Pensionierung ist jedoch nur eingeschränkt möglich.

Gewerbetreibende, die bereits für ihre Dienstnehmer eine Mitarbeitervorsorgekasse ausgewählt haben, müssen auch die eigenen Beiträge an diese Kasse zahlen – über die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft als Verrechnungsstelle. In diesem Fall ist der bestehende

Mitarbeitervorsorgekasse die Einbeziehung des Gewerbetreibenden mitzuteilen. Sollte noch kein Vertrag mit einer Mitarbeitervorsorgekasse bestehen, muss für die eigenen Beiträge eine solche gewählt werden.

TU TIPP

Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem TU-Betreuer in Verbindung zu setzen um zu prüfen, ob diese Vorsorgemöglichkeit für Sie von Vorteil ist.

Meldepflicht von landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

Landwirte, die die Sozialversicherungsbeiträge auf Basis des Einheitswertes bezahlen, haben ihre Einnahmen aus Nebentätigkeiten (Zimmervermietung, Erbringung von Kommunaldiensten wie Schneeräumung, Erbringung sonstiger landwirtschaftlicher Dienstleistungen, etc.) bis 31. März 2008 an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (kurz SVB) zu melden. Bei Nichtmeldung droht ein Beitragszuschlag von 5 % des gesamten nachzuzahlenden Beitrags.

Seit dem Jahr 2005 besteht auch die Möglichkeit, die Nebentätigkeiten einem im Betrieb beschäftigten Angehörigen zuzurechnen (z.B. dem Sohn), und damit dessen Beitragsgrundlage für eine zukünftige Pension zu verbessern.

Die SVB hat eine Prüfungsabteilung eingerichtet, die die gemeldeten Nebentätigkeiten prüft. Dazu gleichen sie Ihre Daten mit jenen des Finanzamtes (z.B. Einnahmen lt. Steuererklärung), der Gemeinde (z.B. gemeldete Nöchtigungen für die Berechnung der Ortstaxe), dem Zollamt (z.B. Anmeldungen zum Schnapsbrennen) und anderen Stellen ab.

FÜR DIENSTGEBER ZU BEACHTEN

Übermittlung der Lohnzettel – Frist 29. Feber 2008

Die elektronische Übermittlung der Jahreslohnzettel 2007 (L 16) und die Mitteilung nach § 109a EStG (E 18) für Provisionsempfänger, freie Dienstnehmer und andere über ELDA ist bis zur obigen Frist durchzuführen. Die

Abgabe in Papierform war schon mit 31. Jänner 2008 befristet. Bei allen an uns ausgelagerten Lohnverrechnungen ist die fristgerechte Übermittlung im Leistungsumfang enthalten.

Angleichung von Freien Dienstnehmern an „normale“ Dienstnehmer

Für freie Dienstverträge gelten ab 1.1.2008 grundsätzlich fast die gleichen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen wie für die „normalen“ Dienstnehmer – arbeitsrechtlich gibt es jedoch weiterhin Unterschiede.

Freie Dienstnehmer werden ab 1.1.2008 in die Arbeitslosenversicherung, in den Insolvenzschutzfonds und in die betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge einbezogen. Weiters werden sie auch Mitglieder bei der Arbeiterkammer und damit arbeiterkammerumlagenpflichtig, und der Krankenversicherungsbeitrag wird – wie bei allen anderen Dienstnehmern – auf 7,65 % angehoben. Insgesamt beträgt die Beitragsleistung für freie Dienstnehmer damit 40,43 % (bisher 31,3 %), davon trägt der freie Dienstnehmer 17,62 % (bisher 13,85 %) und der Dienstgeber 22,81 % (bisher 17,45 %). Damit sind freie Dienstnehmer fast genauso „teuer“ wie normale Dienstnehmer, bei denen die Beiträge insgesamt 41,43 % betragen. Die Erhöhung der Beiträge erfolgt auch für „alte“ - bereits vor dem 01.01.2008 bestehende - freie Dienstverhältnisse.

ZUR ERINNERUNG: Meldung bei Schwerarbeit

Dienstgeber haben seit 1.1.2007 den Krankenversicherungsträgern Schwerarbeitszeiten zu melden. In Frage kommen männliche Versicherte, die das 40. Lebensjahr, und weibliche Versicherte, die das 35. Lebensjahr vollendet haben. Die Meldung hat bis Ende Februar 2008 für das vorangegangene Jahr mittels ELDA zu erfolgen. Es empfiehlt sich aber natürlich, schon während des Jahres Aufzeichnungen zu führen. Auf der Homepage der Gebietskrankenkasse finden Sie immer die aktuellste Liste jener Tätigkeiten, die als Schwerarbeit eingestuft werden:

www.sozialversicherung.at

unter Service – Dienstgeber – Schwerarbeit

ACHTUNG! Eine Nichtmeldung durch den Dienstgeber kann zu Schadenersatzansprüchen seitens der Dienstnehmer führen!

Steuerfreie Trinkgelder verfassungswidrig?

Der Verfassungsgerichtshof ist der Meinung, dass die Steuerfreiheit der Trinkgelder gegen das Gleichheitsgebot verstoßen könnte. Ein Gesetzesprüfungsverfahren wurde eingeleitet, dessen Ergebnis die Aufhebung der Steuerfreiheit von Trinkgeldern sein könnte.

Bonusmeilen steuerpflichtig?

Vor Kurzem erging eine Entscheidung eines unabhängigen Finanzsenates, wonach der private Verbrauch von beruflich erworbenen Bonusmeilen als Vorteil aus dem Dienstverhältnis steuerpflichtig ist. Das Finanzministerium hat sich dazu noch nicht geäußert; es ist jedoch zu befürchten, dass es sich der Meinung des Finanzsenates anschließen wird.

Nach all diesen Verpflichtungen für Sie noch eine Hilfe anderer Art:

Wir wünschen Ihnen die Kraft, das zu verändern was Sie ändern können, den Gleichmut, das zu akzeptieren was Sie nicht ändern können, und insbesondere die Weisheit, das Eine vom Anderen zu unterscheiden!

VERBRAUCHERPREISINDEX

Monat	Jahr	VPI 2005 (2005=100)	VPI 2000 (2000=100)	VPI 96 (1996=100)	VPI 86 (1986=100)	VPI 76 (1976=100)	VPI 66 (1966=100)
Jahresdurchschnitt	2006	101,5	112,2	118,1	154,4	240,0	421,2
Jahresdurchschnitt	2007	103,7	114,6	120,6	157,8	245,2	430,4
Oktober	2007	104,4	115,5	121,5	158,9	247,0	433,5
November	2007	104,9	116,0	122,1	159,7	248,2	435,5
Dezember	2007	105,7	116,9	123,0	160,9	250,1	438,9

Die Werte für den jeweiligen Monat werden auch über den Tonbandkundendienst 0800 501 544 bekanntgegeben bzw. finden Sie diese unter www.statistik.at.

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber:
TREUHAND-UNION NEUSIEDL AM SEE Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
A-7100 Neusiedl/See, Kalvarienbergstr.17
für den Inhalt verantwortlich: Dr. Georg Demeter
Sollten Sie diese Information nicht weiter erhalten wollen,
wenden Sie sich bitte an Ihre Treuhand-Union Kanzlei.
Druck: Angerer & Goeschl / Layout & Satz: Nikolaus Schmidt
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Angaben in diesem Journal trotz
sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder
der Treuhand Union ausgeschlossen ist.

TREUHAND-UNION

Das TU-Journal wird ausschließlich für Klienten der Treuhand-Union Gesellschaften und Partner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber vereinfachend und kurz gehalten. Sie kann daher die individuelle Beratung nicht ersetzen, sondern soll als Anregung zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns dienen.

Member of

